

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 14. März 2019

Benennung des Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Europawahl 2019 wird in der Gemeinde Bovenau ein Wahlvorstand eingesetzt.

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben Wahlberechtigten als Beisitzer/innen. In der Praxis hat sich ein Team von acht Personen (1 Vorsitzende/r, 1 Stellvertreter/in und 6 Beisitzer/innen) bewährt. Daneben werden zwei bis drei Ersatzmitglieder (für Krankheitsfälle, etc.) benötigt.

Bei der Besetzung des Wahlvorstandes sollen möglichst alle in der Gemeinde vertretenen Parteien und/oder Wählergruppen berücksichtigt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung (EuWO) ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro für den Vorsitzenden und 25,00 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt. Entsprechende Mittel sind im Haushalt unter dem Produktsachkonto 02/12100.5421000 „Statistiken und Wahlen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ bereitgestellt.

3. Beschlussvorschlag:

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden folgende Personen benannt:

1. Wahlvorsteher/in: _____
2. stellv. Wahlvorsteher/in: _____
3. Schriftführer/in: _____
4. stellv. Schriftführer/in: _____
5. Beisitzer/in: _____
6. Beisitzer/in: _____
7. Beisitzer/in: _____
8. Beisitzer/in: _____

Ersatzmitglieder:

Im Auftrage

gez.
Neele Fisch